

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 25. Mai 2020

33 Neues Coronavirus - Entscheid über Tarife für die Notfallbetreuung der Schule für die Zeit vom 11. Mai bis 5. Juni 2020 / öffentlich

Ausgangslage

Die Schule Männedorf hat die Tarife für die Notfallbetreuung für die Zeit der Einstellung des Präsenzunterrichts ab dem 16. März 2020 per Präsidentialverfügung vom 6. April 2020 festgelegt.

Inzwischen hat der Bundesrat in der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Transitionsschritt 2: Schulen und Einkaufsläden sowie Sportbereich) mit Änderung vom 29. April 2020 den Präsenzunterricht in den obligatorischen Schulen ab dem 11. Mai 2020 für zulässig erklärt. Über die Durchführung des Präsenzunterrichts entscheiden die Kantone.

Gestützt darauf hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit RRB Nr. 441 vom 30. April 2020 Vorgaben für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und für das Betreuungsangebot erlassen. Insbesondere wurde die Anzahl der gleichzeitig im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler auf 15 festgelegt und der Präsenzunterricht wurde im Kindergarten auf 10 bis 12 Wochenlektionen, auf der Primarstufe 12 bis 15 Wochenlektionen und auf der Sekundarstufe 16 bis 18 Wochenlektionen reduziert. Gestützt darauf hat die Schule Männedorf Sonderstundenpläne erstellt.

Die Gemeinden wurden verpflichtet, mit der teilweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 11. Mai 2020 das schulergänzende Betreuungsangebot schrittweise wieder auszubauen.

Rechtsgrundlage

Art. 5 der Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus; § 42 VSG, Art. 5 und Art. 22 der Organisationsrichtlinie der Schule.

Erwägungen

Gestützt auf die obenerwähnten Rechtsgrundlagen und den RRB Nr. 441 vom 30. April 2020 stellt die Schule seit dem 11. Mai 2020 eine erweiterte Notfallbetreuung zur Verfügung. Die kostenpflichtigen Betreuungsmodule und die Tarife wurden aufgrund der Sonderstundenpläne mit reduzierter Lektionenzahl angepasst. Die bestehenden Betreuungsvereinbarungen der schulergänzenden Betreuung sind weiterhin sistiert und es erfolgt keine Rechnungsstellung aus den bestehenden Vereinbarungen.

Für das erweiterte Notfallbetreuungsangebot vom 11. Mai 2020 bis 5. Juni 2020 gelten folgende Tarife:

Module	Betreuungszeiten	Angebot	Bemerkung	Tarif
A	07.00 - 08.10h	Betreuung	Kostenpflichtig	CHF 10.00
B	08.10 - 11.50h	Vormittagsbetreuung	Kostenpflichtig	CHF 30.00
C	11.50 - 13.40h	Mittagessen u. Betreuung	Kostenpflichtig	CHF 15.00
D	13.40 - 18.15h	Nachmittagsbetreuung	Kostenpflichtig	CHF 30.00
E	15.20/16.15-18.15h	Betreuung nach Schulschluss	Kostenpflichtig	CHF 20.00

Es können Anträge auf Tarifreduktion gestellt werden.

Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zur Sicherstellung und Verrechnung des Notfallbetreuungsangebots und der Sistierung der bestehenden Betreuungsvereinbarungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Gegebenenfalls sind die Mehrkosten nach Beendigung der Massnahmen auszuweisen und per Nachtragskredit zu beantragen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss wird auf der Website der Schule veröffentlicht.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten, beschliesst:

1. Die Tarife für die Notfallbetreuung der Schule werden rückwirkend per 11. Mai 2020 bis zum 5. Juni 2020 in Kraft gesetzt.
2. Die bestehenden Betreuungsvereinbarungen der schulergänzenden Betreuung bleiben bis zum 5. Juni 2020 sistiert. Es erfolgt bis dahin keine Rechnungsstellung aus den bestehenden Vereinbarungen

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Erika Maag
Schulverwaltung